

Beschluss Nr. 48/2022
Vorlagen-Nr. 43/2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.24010.94050 – Berufsschulzentrum Gotha-West, Fachkabinett Pflege – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 225.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 060 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.24010.94050
Bezeichnung: Fachkabinett Pflege
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 225.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.43610.94010 – Barrierefreiheit, Gemeinschaftsunterkünfte

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>225.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	225.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Das nicht mehr benötigte Fachkabinett Bäckerei im Berufsschulzentrum Gotha-West sollte zu einem einfachen Klassenraum zurückgebaut werden. Der einfache Rückbau hätte keine Höherwertigkeit dargestellt, so dass diese Maßnahme im Rahmen der Bauunterhaltung im Verwaltungshaushalt geplant war.

Nach der Aufgabenstellung des Amtes für Bildung, Schulen, Sport und Kultur sollte nun statt dem einfachen Klassenraum ein Fachkabinett Pflege entstehen. Da der Aufwand dadurch wesentlich höher als bei der geplanten Nutzung ist, stellt dies eine Aufwertung dar und ist als investive Maßnahme wie andere Fachkabinette auch dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Die beantragten Mittel werden zwingend benötigt, um die Maßnahme gemäß der geforderten Nutzung durchführen zu können. Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.